

Die E-Bilanz kommt – Unternehmen sollten sich schon jetzt vorbereiten

Rund 1,3 Mio. bilanzierende Unternehmen in Deutschland müssen neben der Steuererklärung auch ihre Bilanz dem Finanzamt übersenden. Künftig sollen die Bilanzen elektronisch übermittelt, also die Pflicht zur E-Bilanz eingeführt werden. Der Gesetzgeber strebt damit eine Optimierung der Abläufe zwischen Unternehmen und der Steuerverwaltung an sowie eine Vereinfachung und Effizienzsteigerung in den Finanzämtern. Für bilanzierende Unternehmen erfordert diese Umstellung Anpassungen bei der Finanzbuchführung und der IT-Konfiguration.

Hintergründe

Mit dem “Gesetz zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Steuerverfahrens“ (Steuerbürokratieabbaugesetz - SteuBAG) wurde bereits Ende 2008 die Einführung der E-Bilanz beschlossen. Unter dem Motto „Elektronik statt Papier“ verfolgte es u. a. das Ziel, papierbasierte Verfahrensabläufe durch elektronische Kommunikation zu ersetzen. Dazu bedurfte es allerdings einer einheitlichen Basis zur Datenerfassung und –übermittlung, die seinerzeit so nicht existierte. Nach einigen Verzögerungen ist nunmehr sowohl die Bilanz als auch die Gewinn- und Verlustrechnung erstmals verpflichtend im Jahr 2014 für das Wirtschaftsjahr 2013 standardisiert elektronisch zu übersenden.

Wer ist betroffen?

Von der Umstellung betroffen sind alle Steuerpflichtigen, die ihren Gewinn nach §§ 4 Abs. 1, 5 oder 5a des Einkommensteuergesetzes ermitteln. Dazu können sowohl Einzelpersonen mit Gewerbe, Land- und Forstwirte sowie Freiberufler, sofern diese Bilanzen aufstellen, gehören als auch Kapitalgesellschaften und andere bilanzierende Körperschaften. Anders als im Handelsgesetzbuch gilt die Norm rechtsform- und größenunabhängig, also für kleine und mittlere Unternehmen genauso wie für anschlussgeprüfte Großunternehmen.

Jetzt die Umstellung vorbereiten

Die bilanzierenden Unternehmen müssen vor der Übertragung an das Finanzamt künftig alle steuerrelevanten Daten in die elektronische Form XBRL transferieren. Durch dieses standardisierte Format sollen die Mehrfacherfassung von Daten und Übertragungsfehler vermieden werden. Des Weiteren sind die Daten nach einer festgelegten Struktur, der so genannten Taxonomie, zu übermitteln. Um alle Mussfelder befüllen zu können, ist es erforderlich, teilweise neue Konten einzuführen oder die Zuordnung von Sachverhalten auf bestehende Konten zu ändern. Die betroffenen Unternehmen sollten bereits jetzt prüfen, inwieweit die interne Buchhaltung den Erfordernissen der neuen Taxonomie gerecht wird und entsprechende Anpassungen planen. Des Weiteren ist das Rechnungswesen auf die Übersendung der XBRL-Datensätze vorzubereiten, d. h. Schnittstellen sind einzurichten, geeignete Software ist anzuschaffen bzw. Software-Updates müssen vorgenommen werden. Nicht zuletzt ist es wichtig, die eigenen Mitarbeiter auf die Umstellung vorzubereiten und entsprechend zu schulen.

Dies sind nur einige Aspekte, die bei der Einführung der E-Bilanz eine Rolle spielen. Rechtzeitig vor Jahresende sollten die notwendigen Anpassungen umgesetzt werden. Dazu ist es sinnvoll, sich frühzeitig mit Steuerexperten zu beraten, um eine optimale Handhabung zu sichern. Steuerberater sind u. a. zu finden im Steuerberater-Suchdienst auf der Internetseite der Steuerberaterkammer Brandenburg unter www.stbk-brandenburg.de .